

**Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 29.08.2007, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. 540)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:05 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	075/2007 4
2.	Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf hier: Änderung des Vertrages mit der Agentur für Arbeit Ahlen	076/2007 6
3.	Projekt des Gesundheitsamtes zur Verbesserung des Informationsstandes und des Melde- verhaltens von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zum Thema Hygiene und Infekti- onsschutz	083/2007 7
4.	Angebote für Menschen mit seelischen Erkran- kungen im Kreis Warendorf	084/2007 9
5.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.07.2007 - Ausschöpfung der Eingliederungsmittel nach dem SGB II - Verteilung der Wohngeldeinsparungen des Landes NRW - Förderung der Arbeitslosenberatungseinrich- tungen	077/2007 13

- 6.** Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom **093/2007** **15**
23.07.2007 zur Situation psychisch Kranker im
Kreis Warendorf

. **II. Nichtöffentlicher Teil**

Anlagen

- Anlage 1 Bericht des Herrn Wapelhorst, Geschäftsführer der ARGE

Anwesend:

Vorsitzende
Tünste-Poschmann, Hildegard
Ausschussmitglieder
Birkhahn, Astrid
Grabenmeier, Hildegunde
Hein-Kötter, Dorothea
Hohmann de Palma, Ingrid
Holz, Günter
Hörnemann, Josef
Schmidt, Ulrike
Steiner, Hans-Rüdiger
Strohbücker, Josef
Strübbe, Robert
Wartala, Franz-Jörg
Wördemann, Christiane
stellv. Ausschussmitglieder
Blömker-Stockmann, Maria
Oertker, Herbert
von der Verwaltung
Börger, Heinz Dr.
Hundt, Petra Dr.
Schabhüser, Helmut
Schulze-Kalthoff, Norbert Dr.
Schürmann, Brigitte
Stüker, Anette Dr.

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Mors, Annette
Stöppel, Gregor

Frau Tünste-Poschmann eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Sozialausschuss mit Einladung vom 16.08.2007 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil

1.	Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	075/2007
-----------	--	-----------------

Herr Wapelhorst, Geschäftsführer der ARGE SGB II im Kreis Warendorf, erläutert den aktuellen Sachstand

- zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
- zur Entwicklung der Hilfeempfänger und erwerbsfähigen Hilfeempfänger
- zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden
- zu den Zielen 2007:
 - Reduzierung der Leistungen des Bundes (ALG II/ Sozialgeld) um 4 %
 - Reduzierung der Leistungen für Unterkunft um 4 %
 - Erhöhung der Integrationsquote um 5,6 % auf 23,1 % = 3.179 Integrationen
 - Erhöhung der Integrationsquote u25 um 6,9 % auf 30,8 % = 691 Integrationen
- zu den Kosten der Unterkunft
 - Entwicklung in den vergangenen 12 Monaten
 - Vergleich zu den 15 NRW-ARGEen in unserem Vergleichstyp
 - Maßnahmen der ARGE zur Reduzierung der passiven Leistungen

Zur Integrationsquote weist Herr Wapelhorst darauf hin, dass die rückläufigen Zahlen auf einer schwierigen und daher oft fehlerhaften Eingabe in die Software beruhen. An der Lösung dieses Problems werde derzeit gearbeitet. Im Monat Juni 2007 betrug z.B. die Anzahl der Integrationen tatsächlich 289 statt der ausgewiesenen 199.

Herr Wapelhorst erläutert, dass es besonders schwierig sei, jugendliche Arbeitslose zu vermitteln. Am 15.08.2007 sei daher mit dem Projekt "Pathfinder" mit 25 Jugendlichen in Warendorf und Ahlen begonnen worden. Dieses Projekt für mehrfach sanktionierte Jugendliche beinhaltet aufsuchendes Fallmanagement, d.h. die Jugendlichen werden von den Fallmanagern zu Hause beraten.

Hinsichtlich der kurzfristigen Aufforderung, die Angemessenheit des Wohnraumes zu erreichen, teilt Herr Wapelhorst mit, dass die Frist von 6 Monaten durch die Sozialgerichte bestätigt wurde.

Herr Wapelhorst führt aus, dass derzeit ca. 25 % der ARGE-Kunden trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen nach dem SGB II erhalten. Vom erzielten Einkommen werde ein Freibetrag (mind. 100 €, gestaffelt nach der Höhe des Einkommens) nicht angerechnet, so dass Erwerbstätigen ein höherer Betrag zur Verfügung stehe als "reinen" SGB II-Leistungsempfängern. Das Einkommen reduziere zunächst die Bundesleistungen, erst dann die kommunalen Leistungen.

Zur Untervermietung von Wohnraum erklärt Herr Wapelhorst, dass diese nicht zwangsweise erfolge. Vielmehr handele es sich um eine Möglichkeit, eine zu große Wohnung halten zu können.

Frau Tünte-Poschmann dankt Herrn Wapelhorst für seine Ausführungen.

Im Anschluss wird der Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

2.	Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf hier: Änderung des Vertrages mit der Agentur für Arbeit Ahlen	076/2007
----	--	-----------------

Frau Schürmann erinnert, dass der Kreis Warendorf am 21.12.2004 mit der Agentur für Arbeit Ahlen einen Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) geschlossen hat. Diese habe am 01.05.2005 ihre Tätigkeit aufgenommen. Aufgrund verschiedener Entwicklungen werde eine Änderung des Vertrages erforderlich.

Frau Schürmann erläutert die Änderungen

- zur Stärkung der Geschäftsführung,
- zur Stärkung der dezentralen Verantwortung,
- zur Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung,
- zum Sitz der Arbeitsgemeinschaft,
- zu den Anlaufstellen,
- zum Personal und zur Stellenbesetzungsquote sowie
- zur Erstattung der Personal- und Sachkosten

anhand der Sitzungsvorlage.

Der neue ARGE-Vertrag solle am 01.10.2007 in Kraft treten und unbefristet gelten.

Frau Birkhahn hofft, dass durch die Änderungen bisherige Unwägbarkeiten und Unsicherheiten ausgeräumt werden. Die Vertragsänderungen seien insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Geschäftsführung und der festgeschriebenen Stellenbesetzungsquote erfreulich.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass der Verwaltungskostenanteil des Kreises mit 16 % vergleichsweise hoch sei. Damit werde aber ein angemessener Personalschlüssel sichergestellt und eine effektive Aufgabenwahrnehmung gewährleistet, um Einsparungen bei den Unterkunftskosten zu ermöglichen.

Frau Tünte-Poschmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Entwürfe den Vertrag über die Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II sowie die Nebenabrede zu § 14 des ARGE-Vertrages mit der Agentur für Arbeit Ahlen zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.	Projekt des Gesundheitsamtes zur Verbesserung des Informationsstandes und des Meldeverhaltens von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zum Thema Hygiene und Infektionsschutz	083/2007
-----------	---	-----------------

Frau Dr. Hundt, Sachgebietsleiterin des Medizinischen Dienstes stellt sich vor und berichtet über die Ziele des Projektes des Gesundheitsamtes zur Verbesserung des Informationsstandes und des Meldeverhaltens von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zum Thema Hygiene und Infektionsschutz.

Das Gesundheitsamt müsse Information und Beratung für LeiterInnen von Kinderbetreuungseinrichtungen bieten und sich als Partner präsentieren, führt Frau Dr. Hundt aus. Dieses sei erforderlich, damit die Einhaltung von Meldepflichten verbessert und Infektionsschutz effektiver betrieben werden könne.

Im ersten Teil des Projektes (Zeitraum 2006) sei ein umfangreicher Leitfaden mit vielen Informationen wie Gesetzen, Checklisten und Informationen erstellt worden. Des weiteren seien anhand eines zuvor entwickelten Fragebogens zur Risikoanalyse Vor-Ort-Beratungen in allen 149 Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt worden.

Als Ergebnis sei nach Einschätzung der Gesundheitsaufseher festzuhalten, dass zwar noch Verbesserungen möglich seien, die Teilziele wie verbesserte Zusammenarbeit und Erhöhung des Bewusstseins für das Erfordernis des Infektionsschutzes jedoch erreicht worden seien.

Frau Dr. Hundt bemängelt lediglich das (Melde)Verhalten der Eltern.

Aktuelle Kontaktdaten wie E-Mail-Verteiler und eine Notfall-Telefonliste für Wochenenden seien erstellt worden. Zusätzlich sei durch ein elektronisches Meldeformular ein schneller Informationsfluss gewährleistet. Des weiteren befinde sich eine Broschüre mit allen Informationen im Internet.

Der 2. Teil des Projektes im Zeitraum 2007 betreffe die Schulen, die Ziele seien identisch mit denen der Kinderbetreuungseinrichtungen. Als Ausgangslage sei festzuhalten, dass die Grundschulen derzeit besser melden als die weiterführenden Schulen.

Im Projektverlauf seien ein Informationsblatt und zwei Fragebogen zur Risikoanalyse (Themen: Hygiene und Hauswasserinstallation, Duschen in Turnhallen) erstellt worden. Die ersten Resonanzen der vor den Sommerferien besuchten Schulen seien positiv.

Als Ausblick teilt Frau Hundt mit, dass aus ihrer Sicht der Focus auf die Primärprävention und die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern zu richten sei. Sie weist darauf hin, dass gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Infektionsschutzgesetz Kinder unter 6 Jahren, die an infektiöser Gastroenteritis erkrankt seien, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen dürfen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Dennoch schicken Eltern ihre erkrankten Kinder oft weiter zum Kindergarten oder zur Schule, weil sie aufgrund ihrer Berufstätigkeit die Kinder nicht zu Hause lassen können. Die Eltern müssten daher verstärkt über die Wichtigkeit des Infektionsschutzes informiert werden. Dieses sei z.B. über einen Elternbrief möglich. In Kooperation mit

der Jugendhilfe könnten Informationen zum Infektionsschutz vor Kindergarten- oder Schuleintritt herausgegeben werden.

Frau Dr. Hundt zieht im Hinblick auf die Gesundheitspolitik im Kreis ein positives Fazit. Sie hält es jedoch für erforderlich, Synergien noch besser zu nutzen und "Marketing" zu betreiben.

Herr Hörnemann regt an, die vorhandenen Familienzentren zu nutzen. So sei es möglich, eine große Zahl von Eltern zu allen wichtigen Themen zu erreichen.

Herr Dr. Schulze Kalthoff stellt fest, dass Kinderbetreuungseinrichtungen sehr sensible Bereiche seien. So sei z.B. bei Kopflausbefall ein umgehendes Krisenmanagement erforderlich, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Herr Dr. Börger ergänzt, dass das Gesundheitsamt vorbeugend tätig werden müsse. Zu diesem Zweck würden auch gemeinsame Projekte mit dem Kreissportbund und den Kindergärten stattfinden. Ebenfalls bestehe eine Kooperation mit dem Schulamt.

Auf die Frage von Frau Grabenmeier zu der Masernepidemie im Ruhrgebiet erklärt Herr Dr. Schulze Kalthoff, dass im Kreis Warendorf bisher keine entsprechenden Fälle bekannt seien.

Im Kreis Warendorf bestehe außer im Südosten eine gute Impfbreite. Insgesamt sei eine Impfungsdichte von 95 % zur Vorbeugung erforderlich. Die Impfung erfolge durch niedergelassene Ärzte.

Frau Tünte-Poschmann dankt Frau Dr. Hundt für ihren Bericht.

4. Angebote für Menschen mit seelischen Erkrankungen im Kreis Warendorf	084/2007
--	-----------------

Frau Dr. Stüker teilt mit, dass es im Kreis Warendorf vielfältige Angebote in verschiedenen Bereichen für Menschen mit seelischen Erkrankungen gebe.

Im Bereich der stationären Behandlung seien das

- St. Rochus Hospital Telgte (mit den Abteilungen Allgemeine Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Gerontopsychiatrie) sowie die
- Tagesklinik Warendorf (20 Plätze)

vorhanden. Eine zweite Tagesklinik sei in Ahlen geplant.

Für den Einzugsbereich Wadersloh/Liesborn sei die Westfälische Klinik Lippstadt zuständig.

Die ambulante Behandlung werde im Kreis Warendorf von 9 niedergelassenen Ärzten für Psychiatrie und Neurologie durchgeführt. Zusätzlich gebe es die Institutsambulanz des St. Rochus Hospitals Telgte in Warendorf.

Psychotherapeuten seien bei der Psychotherapeuten-Kammer zu erfragen.

Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Erkrankungen werde im Kreis Warendorf vom sozialpsychiatrischen Dienst mit den Dienststellen in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf durchgeführt.

Frau Dr. Stüker erläutert, dass die Arbeit personenbezogen erfolge, sowohl im Rahmen von Hausbesuchen als auch im Büro und in Sprechstunden in den Stadtverwaltungen Drensteinfurt, Sendenhorst, Ennigerloh, Neubeckum, Everswinkel und Telgte.

Im Jahr 2006 fanden 830 Erstkontakte und 1355 Wiederholungskontakte (zwei- bis mehrfach) statt.

Beratung in speziellen Konfliktsituationen erfolge durch

- die Suchtberatungsstellen Quadro und Drobs
- die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Ahlen, Beckum und Warendorf,
- die Vereine Frauen helfen Frauen e.V. sowie
- das Mütterzentrum Beckum.

Zum Thema "Arbeit" erläutert Frau Dr. Stüker, dass Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation

- vom Berufsförderungswerk
- von der FAA, Integrationsfachdienst für Menschen mit seelischer Behinderung
- von der Aktion Integration sowie
- durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen von der Arbeitstrainingswerkstatt der Westfälischen Klinik (Dauer 11 Monate)

durchgeführt werden. Kostenträger sei die Agentur für Arbeit.

Die Werkstätten für Behinderte (in den ersten 2 Jahren Kostenträger Agentur für Arbeit/ Arbeitstrainingsbereich, anschließend im Arbeitsbereich Kostenträger LWL) bieten spezielle Werkstätten für Menschen mit seelischen Behinderungen an

- Ahlen, Olfe-Service,

- in Beckum, Werse-Technik,
- in Warendorf, Print Tec und
- und als Außenstelle die Kerzenmanufaktur Wolbeck.

Diese Werkstätten bieten Arbeitsplätze für insgesamt 343 Menschen mit seelischer Behinderung an.

Frau Dr. Stüker führt weiter aus, dass Maßnahmen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation (Kostenträger Krankenkasse oder Rentenversicherungsträger) außerhalb des Kreises

- im Hans Peter Kitzig Institut Gütersloh (LWL),
 - in der Pius Allee Münster (Förderkreis Sozialpsychiatrie) und
 - im Haus Jona, Lippstadt (Perthes Werk)
- angeboten werden.

Wohnangebote für Menschen mit seelischen Behinderungen bestünden einerseits Ambulant Betreute Wohnen. Im Kreis Warendorf gibt es 32 entsprechende Anbieter, Kostenträger sei der LWL.

Im sogenannten Clearingverfahren werde über die Zweckmäßigkeit der geplanten Eingliederungshilfe und die Höhe des Betreuungsaufwandes entschieden, erläutert Frau Dr. Stüker.

Der Kreis Warendorf sei Modellregion, d.h. nicht nur die Neufälle, sondern auch Verlängerungen von Befristungen, Anbieterwechsel mit Erhöhung des Betreuungsbedarfes, Umstufungsanträge (Erhöhungen/Absenkungen) würden im Clearing entschieden. Es finden monatlich 2 Besprechungen der Clearingstelle statt, federführend sei die PSAG des Kreises.

Sämtliche Leistungszusagen seien befristet.

Zur Zeit befinden sich 225 Menschen mit Behinderungen im Ambulant Betreuten Wohnen (Stand 31.12.2006).

Seitens der Anbieter des Betreuten Wohnens würden Gruppenaktivitäten für die Bewohner angeboten.

Stationäres Wohnen werde in den Einrichtungen

- St. Marien am Vossbach, Ennigerloh-Enniger,
 - St. Joseph-Heim Beckum-Neubeckum (mit Spezialbereich für Menschen mit Suchterkrankung),
 - St. Vinzenz am Stadtpark Ahlen,
 - St. Josef-Haus Waderloh-Liesborn und
 - dem Wohnbereich des St. Rochus Hospitals Telgte
- angeboten. Es seien insgesamt 688 Plätze vorhanden.

Alle Einrichtungen verfügen über Außenwohngruppen, in denen jeweils 2 – 4 Menschen ohne Rundumversorgung leben.

Als Möglichkeiten für tagesstrukturierende Hilfen und Freizeitangebote nennt Frau Dr. Stüker

- die Tagesstätte "Die Brücke" (17 Plätze in Warendorf, 13 Plätze in Ahlen) in Kostenträgerschaft des LWL,
- die Kontakt- und Beratungsstelle des Kreises Warendorf (1630 Kontakte in 2006) und
- verschiedene Gruppenangebote wie Freizeittreff, Frühstücksangebote, jahreszeitliche Feiern.

Zusätzlich sei eine Mehrtagesfahrt mit 50 Teilnehmern durchgeführt worden. In den einzelnen Dienststellen des Sozialpsychiatrischen Dienstes bestanden 6.122 Kontakte in 2006.

Frau Dr. Stüker weist auf ein Faltblatt des Arbeitskreises Psychiatrie Ahlen hin, in dem PariSozial, die FAA, der Olfe-Service der Werkstätten sowie die Caritas-Trärgesellschaft Nord zusammenarbeiten.

Angehörigenangebote werden seitens der Vereine/Gruppen

- Angehörige psychisch Kranker e.V.,
- Angehörigengruppe des Kreises Warendorf und
- der Angehörigengruppe im St. Rochus Hospital durchgeführt.

Abschließend berichtet Frau Dr. Stüker, dass gesetzliche Betreuungen durch

- die Betreuungsstelle des Kreises Warendorf,
- den Betreuungsverein Lebenshilfe,
- den Betreuungsverein PariSozial,
- den Betreuungsverein SKM sowie
- die INI Betreuung e.V.

erfolgen.

Zusätzlich seien im Kreis Warendorf 32 Berufsbetreuer zugelassen (Stand 31.12.2006).

Die Gesamtzahl der unter gesetzlicher Betreuung stehenden Menschen betrug 4.113 (Stand 2006). Davon waren 3.166 ehrenamtliche Betreuungen.

Frau Grabenmeier erklärt, dass mit den Ausführungen von Frau Dr. Stüker der Fragenkatalog zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.07.2007 (Tagesordnungspunkt 6) beantwortet sei. Sie erkundigt sich, inwieweit die Altersgruppe der 18 – 21-jährigen, die die Schule beendet haben, von seelischen Erkrankungen betroffen ist.

Frau Dr. Stüker berichtet, dass die Altergruppe der 18 – 29-jährigen stark im Ambulant Betreuten Wohnen vertreten sei. Aus Erfahrungen des sozialpsychiatrischen Dienstes teilt sie mit, dass die Klienten derzeit immer jünger werden im Vergleich zu vor 5 Jahren. Gründe seien oft Drogen und abgebrochene Schule oder Ausbildung.

Frau Grabenmeier schlägt vor, dass sich der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Problemen der v.g. Altersgruppe befassen solle.

Frau Dr. Stüker teilt mit, dass es keine Statistik über die Anzahl der Migranten unter den Kunden des sozialpsychiatrischen Dienstes gebe. Viele Klienten mit osteuropäischem Hintergrund hätten jedoch Suchterkrankungen.

Für moslemische Frauen und Kinder, hier insbesondere die männlichen, sei es sehr schwierig, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Hier sei viel Arbeit erforderlich, damit diese von den Familien "freigegeben" werden.

Die Dunkelziffer der Erkrankungen sei sicherlich hoch. Es werde geschätzt, dass ca. 1/3 der Bevölkerung ein mal im Leben eine Krise bzw. seelische Erkrankung erleide.

Auf Nachfrage von Frau Blömker-Stockmann zur Wartezeit auf einen Einrichtungsplatz teilt Frau Dr. Stüker mit, dass nach einer stationären Behandlung im Krankenhaus sofort oder nach geringer Wartezeit ein stationärer Platz zur Verfügung stehe. Eine Sofortaufnahme sei auch ohne Einschaltung der Clearingstelle möglich. Für einen Platz in einer Tagesklinik bestünde eine Wartezeit von ca. 3 – 4 Wochen.

Herr Dr. Börger berichtet, dass der LWL Kostenträger für das Ambulant Betreute Wohnen, das stationäre Wohnen sowie die Werkstätten sei. Der Haushalt des LWL umfasse 2 Mrd. €, davon seien 1,8 Mrd. € für soziale Zwecke vorgesehen, von dieser Summe wiederum 1,6 Mrd. € für die Behindertenhilfe. Die Kosten für einen Menschen mit Behinderung beliefen sich auf jährlich ca. 53.000 € (Wohnen und Werkstatt). Bisher habe der Landschaftsverband vergeblich an Land und Bund appelliert, diese hohen Kosten mitzufinanzieren.

Herr Holz bemängelt, dass Jugendliche heute defizitorientiert betrachtet werden. Diese würden durch den steigenden Druck mit Überangepasstheit oder Verweigerungshaltung reagieren.

Frau Dr. Stüker weist abschließend darauf hin, dass es verschiedene Erscheinungsformen von seelischer Erkrankung gebe. Die soziale Phobie nehme dabei immer mehr zu.

Frau Tünte-Poschmann dankt Frau Dr. Stüker für ihren Bericht.

5.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.07.2007 - Ausschöpfung der Eingliederungsmittel nach dem SGB II - Verteilung der Wohngeldeinsparungen des Landes NRW - Förderung der Arbeitslosenberatungseinrichtungen	077/2007
-----------	---	-----------------

Frau Grabenmeier bittet um Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.07.2007.

Herr Dr. Börger erklärt, dass die Fragen von Frau Schürmann beantwortet werden. Die Beantwortung zu Frage 1 und 4 sei mit Herrn Wapelhorst abgestimmt.

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der Verwaltung die Eingliederungsmittel im Jahre 2006 nicht vollständig ausgeschöpft? Wie sollen die im Jahre 2007 zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (möglichst vollständig) ausgeschöpft werden?

Antwort der Verwaltung:

Von den Eingliederungsmitteln der ARGE für 2006 in Höhe von 11.335.700 € konnte ein Betrag in Höhe von 3.541.081,96 € nicht verausgabt werden. Dieses lag u.a. an der späten Zuteilung der Mittel. Zudem wurden die Mittel nur zielgerichtet eingesetzt.

Im Jahre 2007 stehen Eingliederungsmittel in Höhe von 11.847.900 € zur Verfügung. Bisher sind bereits 44,87 % hiervon verausgabt und weitere 45,66 % gebunden. Insgesamt sind damit 90,53 % gebunden.

Es gibt derzeit eine monatliche Besprechung innerhalb der ARGE zur Bepanung der Eingliederungsmittel, um die vorhandenen Mittel möglichst zielgerichtet und komplett im Kreis Warendorf einzusetzen.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat die Umgestaltung des Aufgabencharakters der kommunalen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende?

Antwort der Verwaltung:

Durch die Umwandlung der kommunalen SGB II-Aufgaben von Selbstverwaltungsaufgaben in Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung unterstehen die kommunalen Träger und die Arbeitsgemeinschaften der Sonderaufsicht des Landes.

Diese Aufsicht umfasst

- Beratung und Unterstützung bei der Durchführung der Aufgaben sowie bei der Verbesserung der Dienstleistungen und bei der Qualitätssicherung
- Unterrichtsrecht
- Weisungsrecht, um die gesetzmäßige Erfüllung der SGB II-Aufgaben zu sichern

Bislang bestand lediglich ein Unterrichtsrecht.

Frage 3:

Mit welchen Mehr- oder Mindereinnahmen ist aufgrund des geänderten Verteilungsmaßstabes bei den Wohngeldersparnissen des Landes NRW zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Der Haushaltsplan 2007 geht von Einnahmen in Höhe von 2.800.000 € aus. Nach den Berechnungen des Landes NRW unter Zugrundelegung der im Gesetz festgeschriebenen Be- und Entlastungswerte kann der Kreis Warendorf 2007 mit Einnahmen in Höhe von 6.953.000 €, also Mehreinnahmen in Höhe von 4.153.000 € rechnen.

Frage 4:

Welche Arbeitslosenberatungsstellen oder Arbeitslosenzentren sind im Kreis Warendorf von der Einstellung der Förderung durch das Land NRW betroffen? Sollen bzw. können diese Beratungsleistungen – wie vom Landesminister angeregt – in die Arbeits- und Sozialpolitik vor Ort eingebracht werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Kreis Warendorf sind die Beratungsstellen von impulse e.V. in Ahlen und Warendorf sowie von Horizonte e.V. in Ennigerloh betroffen.

Die Beratung der SGB II-Empfänger mit besonderen Vermittlungshemmnissen wird von den Fallmanagern der ARGE nach dem Grundsatz des Fördern und Fordern durchgeführt. Ziel der Beratung ist gem. § 14 SGB II immer die Eingliederung in Arbeit, die bei fehlender Mitwirkung durch den Hilfeempfänger auch Sanktionen zur Folge haben kann. Diese Beratungsaufgaben der ARGE können nicht auf andere Beratungsstellen übertragen werden.

Die Arbeitslosenberatungsstellen stellen auch keine speziellen Einrichtungen für Beratungen nach § 16 Abs. 2 Ziff. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) dar, so dass auch keine Zusammenarbeit mit dem Kreis als kommunalem Träger in Betracht kommt.

6.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.07.2007 zur Situation psychisch Kranker im Kreis Warendorf	093/2007
-----------	--	-----------------

sh. Tagesordnungspunkt 4

Frau Tünte-Poschmann schließt die Sitzung um 11.05 Uhr.

Hildegard Tünte-Poschmann
Vorsitzende

Dr. Heinz Börger
Schriftführer